Bekanntmachung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) zum Bebauungsplan „Hofgut Güldengossa“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat Großpösna hat am 19.05.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Hofgut Güldengossa“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,41 ha und beinhaltet die Flurstücke 121/9, 121/10, 122/9, 123/8 und 123/9 der Gemarkung Güldengossa. Der Umgriff des Plangebietes ist in der nachfolgenden Abbildung (Anlage 1) dargestellt.

Das Plangebiet ist eine Nachverdichtungsfläche, für die die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen geschaffen werden sollen, inklusive etwaiger für die genannten Nutzungen erforderlicher äußerer und innerer Erschließung.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB werden eingehalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Hofgut Güldengossa“, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung, in der Fassung vom 16.03.2026 gebilligt und ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Hofgut Güldengossa“, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung, in der Fassung vom 16.03.2026, wird in der Zeit

vom 07.04.2026 bis 08.05.2026

öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Großpösna, Im Rittergut 1, 04463 Großpösna, Zimmer 110 (Auslegungsraum), während folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Des Weiteren können die o. g. Unterlagen vom 07.04.2026 bis 08.05.2026 im Internet unter www.grosspoesna.de sowie www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch an gemeindeverwaltung@grosspoesna.de eingereicht werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Daniel Strobel
Bürgermeister

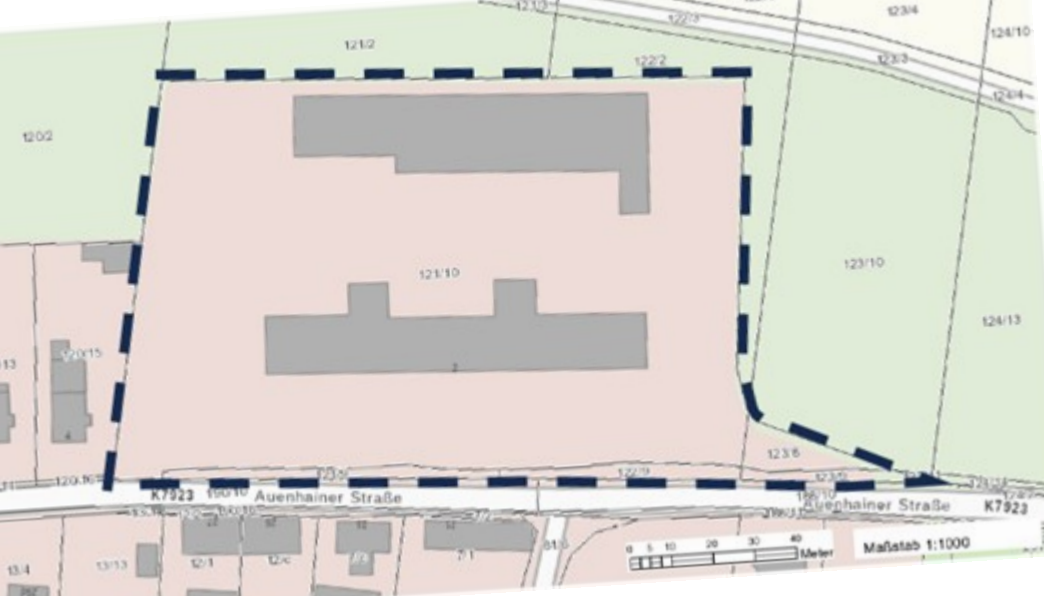
121/2
122/2
120/2
121/10
123/10
124/13
123/6
K7923
Auenhainer Straße
Auenhainer Straße
K7923
Maßstab 1:1000